

# **Presse**mitteilung

Dortmund, den 18.05.2015

PM 24/15

#### Forsa Lehrerbefragung im Auftrag des VBE zur inklusiven Beschulung

## VBE: Anspruch an Schulen wird Realität nicht gerecht

"Die Bedingungen für die Umsetzung der Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen in Deutschland stehen klar im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention", kritisierte heute Udo Beckmann, VBE-Bundesvorsitzender und Landesvorsitzender VBE NRW, in Düsseldorf. Beckmann stellte auf der Landespressekonferenz die Repräsentativbefragung im Auftrag des VBE "Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer" vor. Es ist bundesweit und für NRW die erste diesbezügliche Lehrerbefragung. "Dem VBE ist wichtig", so Beckmann, "die Diskussion über Inklusion auf den harten Boden der Tatsachen zurückzuführen." Die Ergebnisse seien mehr als ein Alarmsignal an die Politik.

Beckmann weiter: "97 Prozent (98 Prozent)\* der befragten Lehrer sprechen sich NRW-weit für eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Lerngruppen aus. Neun von zehn Befragten sind der Ansicht, diese Doppelbesetzung muss es immer und nicht nur zeitweilig geben. Schulrechtlich ist eine solche Doppelbesetzung aber nicht zwingend vorgesehen", sagte Beckmann. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, ihre Schule sei überhaupt nicht barrierefrei. Für Grundschulen hatten dies sogar 60 Prozent der Befragten angegeben. Das Fortbildungsangebot für Lehrer zur Vorbereitung auf inklusives Unterrichten bewerteten NRW-weit 47 Prozent (36 Prozent) als gar nicht gut und weitere 39 Prozent (41 Prozent) als weniger gut. Zugleich gaben aber 80 Prozent (75 Prozent) der Befragten an, dass an ihrer Schule bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet würden. 40 Prozent (32 Prozent) der Befragten unterrichten selbst in inklusiven Lerngruppen. "Das zeigt, wie sehr die Politik die Lehrer im Regen stehen lässt. Die Rahmenbedingungen entsprechen nicht im Mindesten den Auflagen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention", stellte Beckmann klar. Deutschland als Vertragsstaat sei verpflichtet zu wirksamen individuell angepassten Unterstützungsmaßnahmen, zur Einstellung von Lehrkräften und zur Schulung von Fachkräften auf allen Ebenen des Bildungswesens.

"Von der Politik wird billigend in Kauf genommen, dass Inklusion vor die Wand gefahren wird. Die Schulwirklichkeit ist bestimmt durch fehlendes Fachpersonal an Regelschulen, zu große Lerngruppen, Mangel an passenden Klassenräumen, nicht vorhandene Barrierefreiheit, ungenügende Vorbereitung der Lehrer auf inklusives Unterrichten", erklärte Beckmann. "54 Prozent (57 Prozent) der befragten Lehrer befürworten die gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Handicap, vorausgesetzt Verband Bildung und Erziehung (VBE) NRW Westfalendamm 247 44141 Dortmund

Kontakt Pressestelle: Dorota Wilke

Tel.: 0231/42 57 57 21 Fax: 0231/42 57 57 10

d.wilke@vbe-nrw.de www.vbe-nrw.de

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) NRW organisiert 24.000 Pädagoginnen und Pädagogen vorwiegend an Grundschulen, allen Schulformen der Sekundarstufe I sowie Gesamtund Förderschulen und Kindergrößte Lehrergewerkschaft im Deutschen Beamtenbund.





# **Presse**mitteilung

Dortmund, den 18.05.2015

PM 24/15

die personellen und finanziellen Ressourcen sind gegeben. Gründe dagegen ergeben sich bezeichnenderweise vor allem aus dem Mangel an nötigen Bedingungen vor Ort. Da muss man sich nicht wundern, dass 42 Prozent (41 Prozent) der befragten Lehrer die Beschulung von Kindern mit Behinderung an Förderschulen für sinnvoller halten."

Beckmann verurteilte, "dass die Lehrer vom Dienstherrn einfach ins kalte Wasser geworfen werden". "Mehr als zwei Drittel der Lehrer, die selbst inklusiv unterrichten, berichten laut unserer Umfrage, dass die Klassengröße beibehalten wurde. Vier Prozent gaben an, die inklusive Klasse sei sogar größer geworden. Nur zwei von drei Befragten haben an ihrer Schule die Unterstützung durch einen Sozialpädagogen oder Sonderpädagogen. Mehr als die Hälfte der Befragten hatte nur wenige Wochen Zeit, sich auf inklusives Unterrichten vorzubereiten. Fünf Prozent hatten höchstens eine Woche Vorbereitungszeit. Aber 57 Prozent der Befragten geben an, über keine sonderpädagogischen Kenntnisse zu verfügen, und 38 Prozent haben keine begleitende Fortbildung."

Als Konsequenz aus der Lehrerrepräsentativbefragung bekräftigte Beckmann: "Bund, Länder und Kommunen müssen Inklusion gemeinsam und mit tragfähigen Finanzierungskonzepten anpacken. Es muss Schluss sein mit der Praxis, die für Inklusion notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen zu verweigern bzw. unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen. Bei der Inklusion darf es keine Verlierer geben."

\* Zahlen in Klammern geben die Ergebnisse auf Bundesebene an. Wenn nur eine Angabe genannt wird, steht diese für Bund und Land.



# Udo Beckmann Bundesvorsitzender / Landesvorsitzender NRW



## **Sprechzettel**

für Landespressekonferenz am 18.05.2015, 11 Uhr, in Düsseldorf zur Vorstellung der ersten repräsentativen bundesweiten Lehrerbefragung "Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer" und der Auswertung für NRW im Auftrag des VBE

- Es gilt das gesprochene Wort -

#### Anrede.

die UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland seit 26. März 2009 in Kraft. Damit besteht seit 6 Jahren der Auftrag, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Insbesondere hat sich Deutschland wie alle Vertragsstaaten verpflichtet, "in Übereinstimmung mit dem Ziel vollständiger Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen" anzubieten. Weiter sind die Vertragsstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften und zur Schulung von Fachkräften sowie von Mitarbeitern auf allen Ebenen des Bildungswesens zu treffen. Den Text des entsprechenden Artikels 24 finden Sie in den Unterlagen.

6 Jahre nach der Ratifizierung ist es aus Sicht des VBE höchste Zeit, ein Bild von der realen Situation in den allgemeinbildenden Schulen zu haben. Der VBE hat bei forsa deshalb eine repräsentative Lehrerbefragung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ihnen hier vorliegen. Es ist bundesweit und für NRW die erste diesbezügliche Lehrerbefragung. Uns ist wichtig, die Diskussion über Inklusion auf den harten Boden der Tatsachen zurückzuführen.

Eine gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Handicap befürworten bundesweit 57 Prozent der befragten Lehrer, in NRW 54 Prozent – unter der Voraussetzung, dass die finanziellen und personellen Ressourcen gesichert sind. Als Hauptgründe für Inklusion sprechen aus Sicht der Befragten die Förderung sozialer Kompetenzen, die Förderung von Toleranz, die bessere Integration behinderter Kinder sowie das gemeinsame Voneinander-Lernen. Gründe, die aus Sicht der Befragten gegen eine gemeinsame Beschulung sprechen, ergeben sich bezeichnenderweise vor allem aus dem Mangel an nötigen Bedingungen vor Ort: fehlendes Fachpersonal an Regelschulen, große Lerngruppen, die eine individuelle Förderung beider Gruppen unmöglich machen, mangelnde Ausbildung der Lehrer für Inklusion, ungenügende materielle Ausstattung (Klassenräume, Aufzüge etc.), außerdem kann eine Regelschule den erhöhten Förderbedarf behinderter Kinder nicht leisten.

Diese Einschätzung speist sich aus der erlebten Schulwirklichkeit. Sie macht deutlich, wie sehr das Bild, das die Politik uns glauben machen will, von der Realität in den Schulen entfernt ist. Das erklärt, warum bundesweit 41 Prozent die Beschulung an Förderschulen für sinnvoller halten, in NRW 42 Prozent.

98 Prozent der befragten Lehrer bundesweit und 97 Prozent in NRW sprechen sich für eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Lerngruppen aus. 92 Prozent in NRW geben an, die Doppelbesetzung müsse es immer und nicht nur zeitweilig geben. Bundesweit meinen das 88 Prozent. Eine solche Doppelbesetzung ist aber schulrechtlich nicht zwingend vorgesehen.

Wie steht es um die notwendige Fortbildung? Nur 13 Prozent der Befragten bundesweit, in NRW sogar nur 9 Prozent, beurteilen das Fortbildungsangebot zur Vorbereitung auf die Arbeit in inklusiven Klassen als sehr gut, hingegen 47 Prozent der Befragten in NRW als gar nicht gut (bundesweit 36 Prozent) und weitere 39 Prozent (bundesweit 41 Prozent) als weniger gut.

55 Prozent der Befragten in NRW (52 Prozent bundesweit) geben an, dass ihre Schule überhaupt nicht barrierefrei sei. An Grundschulen sagten das sogar 60 Prozent.

Dies sind die Rahmenbedingungen, unter denen derzeitig Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet werden. Laut unserer forsa-Umfrage arbeiten 80 Prozent der Befragten in NRW (75 Prozent bundesweit) an einer Schule, an der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

Vor diesem Hintergrund der realen Bedingungen an den Schulen sprechen sich 55 Prozent der befragten Lehrer bundesweit und 58 Prozent in NRW für den Erhalt der bisherigen Förder- und Sonderschulen aus. Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen sprechen sich dabei genauso häufig für den Erhalt aus wie Lehrer an Schulen ohne inklusive Lerngruppen. Dies sollte die Politik nachdenklich stimmen.

Die Bedingungen an Regelschulen für Inklusion entsprechen nicht im Mindesten den eingangs genannten Auflagen laut Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention! Bereits unsere Meinungsumfrage von 2011 bzw. 2013 hatte ergeben, dass zwei Drittel der Bürger am Willen der Politik zweifeln, für eine ausreichende Finanzierung der Inklusion zu sorgen. Die Schulwirklichkeit bestätigt alle Zweifel.

Die Angaben der befragten Lehrer, die bereits in inklusiven Lerngruppen unterrichten – das sind 32 Prozent der insgesamt Befragten – sprechen Bände:

- 65 Prozent der befragten Lehrer machten die Erfahrung, dass die Größe von inklusiven Klassen im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen beibehalten wurde. 4 Prozent der Befragten gaben sogar an, dass die Klassengröße sich erhöht hat!
- 65 Prozent geben an, dass in der Regel nur eine Person in der inklusiven Klasse unterrichtet.

Nur zwei von drei befragten Lehrern steht an ihrer Schule ein Sozialpädagoge bzw. Sonderpädagoge als Unterstützung zur Verfügung, in jedem zweiten Fall aber nur zeitweise. 9 Prozent der Befragten haben überhaupt keine Unterstützung vor Ort, am Gymnasium sagen das sogar 27 Prozent der Befragten.

In hohem Maße beunruhigt uns auch die Tatsache, dass Lehrer bei der Inklusion vom Dienstherrn einfach ins kalte Wasser geworfen werden. Für 82 Prozent der Befragten war die Inklusion kein Bestandteil der Lehrerausbildung. 57 Prozent verfügen über keine sonderpädagogischen Kenntnisse. 38 Prozent haben keine begleitende Fortbildung. Zugleich hatten 55 Prozent der Befragten nur wenige Wochen Zeit, um sich auf inklusives Unterrichten vorzubereiten. 5 Prozent gaben an, höchstens eine Woche Vorbereitungszeit zu haben.

Fehlanzeige auch im Hinblick auf Unterstützungsmaßnahmen bei physischen und psychischen Belastungen der Lehrer, die inklusiv unterrichten. 87 Prozent der Befragten verneinen eine derartige Unterstützung. Mit der Gesundheit der Lehrkräfte wird Schindluder getrieben.

Hinzu kommt, dass die räumliche Situation an Schulen mit inklusiven Klassen vollkommen unzureichend ist. An beinahe jeder zweiten Schule gibt es nach Angabe der Befragten keine Räume für Kleingruppen bzw. Differenzierungsräume. An zwei Drittel der betreffenden Schulen haben Sonderpädagogen nicht einmal einen Arbeitsplatz vor Ort. Diese Daten belegen: Es wird von der Politik billigend in Kauf genommen, dass Inklusion vor die Wand gefahren wird.

Die Ergebnisse unserer repräsentativen Lehrerbefragung sind mehr als ein Alarmsignal an die Politik. Wir sagen ganz klar: Ja zur Inklusion, aber Nein zu einer "Umsetzung", die im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention steht und die nötigen Ressourcen und Unterstützungsmaßnahmen verweigert. Die Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention haben den Zugang der Menschen mit Behinderungen "zu einem hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen" sicherzustellen. Dabei sind "angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen" zu treffen. Davon sind wir bundesweit und in NRW meilenweit entfernt. Die Bedingungen werden von der Politik schöngeredet und schöngerechnet.

#### Der VBE fordert:

- Bei der Inklusion darf es keine Verlierer geben, nicht die Kinder mit Behinderung, nicht die Kinder ohne Behinderung.
- Schulen müssen personell und räumlich in die Lage versetzt werden, inklusiv unterrichten zu können. Lehrerinnen und Lehrer müssen qualifiziert werden, bevor sie inklusiv unterrichten sollen.
- Inklusiver Unterricht braucht eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge. Die Klassengröße muss deutlich verringert werden.
- Den Schulen muss kontinuierliche Unterstützung durch Sozialpädagogen, Schulpsychologen und medizinische Assistenzen zur Verfügung stehen.
- Die Aus- und -fortbildung von Lehrern und Sonderpädagogen muss die Herausforderung inklusiven Unterrichtens wissenschaftlich und schulpraktisch aufnehmen.

- Pädagogen in inklusiven Klassen brauchen verlässliche Unterstützung, um physischen und psychischen Belastungen entgegnen zu können.
- Inklusion muss in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung umgesetzt werden. Inklusion darf nicht nur als Aufgabe der Schule gesehen werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention umfasst 50 Artikel – nur einer beschäftigt sich mit dem Thema Bildung.
- Bund, Länder und Kommunen müssen Inklusion gemeinsam und mit tragfähigen Finanzierungskonzepten anpacken. Es muss Schluss sein mit der Praxis, die für Inklusion notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen zu verweigern bzw. unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen.
- Inklusion muss als Aufgabe aller Schulformen anerkannt werden. Die Hauptschule hat in NRW nur 13,9 Prozent aller Schüler in der Sek I, aber 40,2 Prozent mit sonderpädagogischem Förderbedarf.



Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer- Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen

Ergebnisse einer repräsentativen Lehrerbefragung

17. April 2015 q5355/31518 Hr, Ma

forsa Politik- und Sozialforschung GmbH Büro Berlin Schreiberhauer Straße 30 10317 Berlin Telefon: (0 30) 6 28 82-0

#### Vorbemerkung

Das Thema der Unterrichtung von Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen wird spätestens seit Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention und der begonnenen Umsetzung der "Inklusion" in den einzelnen Bundesländern zunehmend auch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und in den Medien diskutiert.

Gleichwohl ist bislang wenig darüber bekannt, wie die Lehrer an allgemeinbildenden Schulen selbst als – neben den Eltern und Schülern – direkt Betroffene zum Thema Inklusion stehen, welche Chancen und Probleme sie konkret sehen und welche Erfahrungen sie selbst bislang gemacht haben.

Vor diesem Hintergrund hat forsa im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) eine bundesweite Repräsentativbefragung unter Lehrern an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt, um in dieser Gruppe erstmals ein fundiertes Meinungsbild zum Thema Inklusion zu ermitteln.

Im Rahmen der Untersuchung wurden bundesweit insgesamt 1.003 Lehrer \*) an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland befragt.

Die Erhebung wurde vom 2. März bis 16. April 2015 mithilfe computergestützter Telefoninterviews durchgeführt. Die Untersuchungsbefunde werden im nachfolgenden Ergebnisbericht vorgestellt.

Die ermittelten Ergebnisse können lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 3 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Lehrer an allgemeinbildenden Schulen übertragen werden.

-

<sup>&</sup>lt;sup>\*)</sup> Im vorliegenden Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

#### 1. Generelle Meinungen und Einstellungen zur Inklusion an Schulen

#### 1.1 Meinungen zur gemeinsamen Unterrichtung

Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch in Deutschland in Kraft getreten ist, sollen Kinder mit einer Behinderung grundsätzlich das Recht haben, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinen Schule unterrichtet zu werden.

Unter der Voraussetzung, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen in Deutschland für einen inklusiven Unterricht sichergestellt wäre, halten 57 Prozent der befragten Lehrer eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll.

41 Prozent der Lehrer halten es hingegen auch im Falle entsprechender finanzieller und personeller Rahmenbedingungen für sinnvoller, wenn Kinder mit einer Behinderung in speziellen Förderschulen unterrichtet werden.

Lehrer, an deren Schule es bereits inklusive Lerngruppen gibt, halten zwar häufiger als die befragten Lehrer insgesamt einen inklusiven Unterricht für sinnvoll, aber auch in dieser Gruppe mit direkter Erfahrung äußert sich ein Drittel (33 %) ablehnend.

#### Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder sinnvoll?

Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll

	ja	nein, *) Unterrichtung von Kindern mit Behinderung in Förderschulen sinnvoller
	<u>%</u>	0/0
insgesamt	57	41
Schulform:		
- Grundschule	73	26
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	54	43
- Gymnasium	49	47
- Förder-/Sonderschule	53	45
Inklusive Lerngruppen an Schule		
- ja	65	33
- nein, aber geplant	52	45
- nein, nicht geplant	47	50

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

#### 1.2 Argumente für und gegen eine gemeinsame Unterrichtung

Die Lehrer wurden dann offen und ohne Vorgaben danach gefragt, was aus ihrer Sicht für die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung spricht.

Am häufigsten genannt werden dabei die Förderung sozialer Kompetenzen der Schüler bzw. ein "Voneinanderlernen" und die Förderung von Toleranz gegenüber Kindern mit einer Behinderung.

Auch wird von einer gemeinsamen Unterrichtung die (bessere) Integration von Kindern mit einer Behinderung erwartet.

Eine Zahl von Lehrern weist aber bereits bei dieser Frage nach den Argumenten für eine gemeinsame Unterrichtung auf mögliche Probleme hin wie z.B. die Art der Behinderung, die Mittelausstattung der Schulen oder die Ausbildung der Lehrer.

#### Was spricht <u>für</u> eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung?

	insge- *) samt 
- Förderung sozialer Kompetenzen	34
- Förderung von Toleranz	30
- (bessere) Integration von Kindern	
mit Behinderung	27
– soziales Lernen (gemeinsam/	
voneinander Lernen)	25
<ul> <li>Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen</li> </ul>	11
<ul> <li>bessere Chancen und Förderung von Kindern</li> </ul>	
mit Behinderung	8
- Recht auf Gleichbehandlung (Menschenrecht)	6
- Nutzen abhängig von Art der Behinderung	7
<ul> <li>Nutzen abhängig von der Mittelausstattung</li> </ul>	
(Räumlichkeiten, Personal, etc.)	5
- Nutzen abhängig von der Schwere der Behinderung	2
<ul> <li>Nutzen abhängig von der Ausbildung der Lehrer</li> </ul>	2
- allg. negative Äußerungen über Inklusion	6
- nichts, weiß nicht	6

<sup>\*)</sup> offene Abfrage, Nennungen ab 2 Prozent, Mehrfachnennungen möglich

Bei der – ebenfalls offen und ohne jede Vorgabe gestellten – Frage nach den Argumenten, die gegen eine gemeinsame Unterrichtung sprechen, werden sowohl grundsätzliche (pädagogische) Argumente genannt als auch solche, die sich auf die Ausstattung der Schulen und die Qualifizierung des Personals beziehen.

Der häufigste grundsätzliche Einwand betrifft das Argument, dass eine individuelle Förderung beider Gruppen bei einer gemeinsamen Unterrichtung nicht möglich sei. Weitere Argumente sind eine Überforderung der Kinder mit einer Behinderung bzw. die Benachteiligung der Kinder ohne eine Behinderung. Auch die Überforderung der Lehrkräfte wird als Gegenargument genannt.

Unter den Gründen gegen eine gemeinsame Unterrichtung, die sich auf die fehlenden Rahmenbedingungen beziehen, wird vor allem das fehlende Fachpersonal an Regelschulen und die dafür unzureichende Ausbildung der Lehrer genannt. Dann folgen die materielle und finanzielle Ausstattung der Schulen, die aus Sicht der Lehrer gegen eine gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung sprechen.

Auch bei dieser Frage wird von einem Teil der Lehrer angemerkt, dass das Für und Wider einer gemeinsamen Unterrichtung auch abhängig ist von der Art bzw. der Schwere der Behinderung eines Kindes.

## Was spricht <u>gegen</u> die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung?

	insge- *) samt 
<ul><li>individuelle Förderung beider Gruppen nicht möglich</li><li>Regelschule kann erhöhten Förderbedarf behinderter</li></ul>	19
Kinder nicht leisten - Benachteiligung nicht behinderter Schüler durch	15
Inklusion (Lernbehinderungen) - Überforderung/Frustration der behinderten Kinder	11
in der Regelschule	10
- Überforderung der Lehrkräfte	8
- Heterogenität der Leistungsfähigkeit	7
- Ausgrenzung/Diskriminierung behinderter Kinder	6
- leistungsorientiertes (dreigliedriges) Schulsystem	4
- Inklusion muss immer eine Einzelfallentscheidung sein	4
- fehlender "Schutzraum" für Behinderte in der Regelschule	3
- zusätzlicher Zeitaufwand	3
- fehlendes (Fach-) Personal an Regelschulen	28
<ul> <li>mangelnde Ausbildung der Lehrer für Inklusion</li> <li>ungenügende materielle Ausstattung (Größe</li> </ul>	17
der Klassenräume, Aufzüge, etc.)	16
<ul> <li>mangelnde finanzielle Ausstattung f ür Inklusion</li> </ul>	14
<ul><li>Größe der Schulklassen</li><li>allg. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen für</li></ul>	10
Inklusion nicht gegeben	8
- abhängig von Art der Behinderung	12
- abhängig von der Schwere der Behinderung	6
- nichts, weiß nicht	6

<sup>\*)</sup> offene Abfrage, , Nennungen ab 3 Prozent, Mehrfachnennungen möglich

#### 1.3 Meinungen zur praktischen Ausgestaltung der Inklusion

Praktisch alle Lehrer sind der Auffassung, dass es in inklusiven Schulklassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben sollte.

Fast niemand hält dies für überflüssig.

Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen?

Es sollte in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben

	ja	nein,  Doppelbesetzung nicht erforderlich	
	<u>%</u>		_
insgesamt	98	2	
Schulform:			
- Grundschule	99	1	
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	98	2	
- Gymnasium	96	2	
- Förder-/Sonderschule	100	0	
Inklusive Lerngruppen an Schul	e:		
- ja	98	2	
- nein, aber geplant	99	1	
- nein, nicht geplant	97	2	
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:			
- ja	97	2	
- nein	98	1	

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Die überwältigende Mehrheit der Lehrer (88 %) ist auch der Auffassung, dass es eine solche Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge immer und nicht nur zeitweilig geben sollte.

Nur 11 Prozent halten eine zeitweilige Doppelbesetzung für ausreichend.

Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen? \*)

Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge sollte es geben

	immer 	nur zeitweilig **) <u>%</u>
insgesamt	88	11
Schulform:		
- Grundschule	91	8
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	87	12
- Gymnasium	87	12
- Förder-/Sonderschule	93	7
inklusive Lerngruppen an Schule		
- ja	89	11
- nein, aber geplant	86	14
- nein, nicht geplant	90	9
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:		
- ja	89	11
- nein	88	11

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte, die für eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen sind \*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Nur 19 Prozent der befragten Lehrer geben an, dass eine solche Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagogen in ihrem Bundesland schulrechtlich vorgesehen ist.

- 57 Prozent geben an, dass dies nicht vorgesehen ist.
- 24 Prozent wissen es nicht.
- Ist eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen schulrechtlich vorgesehen?

Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge ist im eigenen Bundesland schulrechtlich vorgesehen

ja	nein	weiß
<u>%</u>	0/0	nicht <u>%</u>
19	57	24

insgesamt

Von den Lehrern, die meinen, dass in ihrem Bundesland eine Doppelbesetzung vorgesehen ist, geben wiederum nur 10 Prozent an, das diese Doppelbesetzung schulrechtlich ständig vorgesehen sei. 73 Prozent berichten, dass diese Doppelbesetzung nur zeitweilig vorgesehen sein.

Die überwältigende Mehrheit der Lehrer (97 %) spricht sich dafür aus, auch bei Einrichtung eines inklusiven Schulsystems die bisherigen Förder- und Sonderschulen alle (55 %) oder mindestens teilweise (42 %) zu erhalten.

Nur 2 Prozent halten Förder- und Sonderschulen perspektivisch für entbehrlich.

Für einen (mindestens partiellen) Erhalt der Förder- und Sonderschulen sprechen sich im übrigen Lehrer an Schulen, in denen es bereits inklusive Lerngruppen gibt, genauso häufig aus wie Lehrer an Schulen ohne Erfahrung mit inklusiven Lerngruppen.

#### Meinungen zur Zukunft der Förder- und Sonderschulen

Wenn ein inklusives Schulsystem errichtet wird, sollten die bisherigen Förder- und Sonderschulen

	alle erhalten werden	nur teilweise erhalten werden	ganz abge- *) schafft werden
	0/0	0/0	
insgesamt	55	42	2
Schulform:			
- Grundschule	53	43	4
<ul> <li>Haupt-/Real-/Gesamtschule</li> </ul>	55	42	3
- Gymnasium	56	42	1
- Förder-/Sonderschule	60	33	7
Inklusive Lerngruppen an Schule:			
- ja	53	45	2
– nein, aber geplant	55	39	4
- nein, nicht geplant	57	40	2
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:			
- ja	53	44	2
- nein	55	41	2

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Die bereits oben erwähnte Kritik der Lehrer an der mangelnden Vorbereitung auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen zeigt sich auch bei der Frage nach dem Fortbildungsangebot: Nur 13 Prozent beurteilen das Fortbildungsangebot in ihrem Bundesland, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, als (sehr) gut.

77 Prozent der Lehrer beurteilen das Fortbildungsangebot hingegen als weniger (41 %) oder überhaupt nicht gut (36 %).

Auch in dieser Frage ergeben sich zwischen den einzelnen Schulformen oder dem Grad der eigenen Erfahrung mit inklusiven Lerngruppen nur graduelle Unterschiede.

#### Beurteilung des Fortbildungsangebots

Das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, beurteilen als ...

	(sehr) gut <u>%</u>	weniger gut <u>%</u>	gar *) nicht gut 
insgesamt	13	41	36
Schulform: - Grundschule	16	47	28
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	15	42	36
- Gymnasium	8	36	42
- Förder-/Sonderschule	11	44	40
Inklusive Lerngruppen an Schule:			
- ja	15	46	32
- nein, aber geplant	14	39	39
- nein, nicht geplant	9	37	40
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:			
- ja	17	46	32
- nein	10	39	37

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

75 Prozent der Lehrer geben an, dass an ihrer Schule bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

In 9 Prozent der Fälle ist dies geplant, 14 Prozent geben an, dass dies nicht geplant sei.

#### Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf?

An der eigenen Schule werden bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet

	ja	nein, aber geplant	nein, *) nicht geplant
	<u>%</u>	0/0	0/0
insgesamt	75	9	14
Schulform:			
- Grundschule	85	7	6
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	81	7	9
- Gymnasium	54	16	28
- Förder-/Sonderschule	96	2	0

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit geben nur 15 Prozent der Lehrer an, dass ihre Schule für Schulkinder mit einer Behinderung vollständig barrierefrei sei.

31 Prozent geben an, dass ihre Schule nahezu barrierefrei sei.

In der Hälfte der Fälle (52 %) ist die eigene Schule hingegen überhaupt nicht barrierefrei.

Deutliche Unterschiede zeigen sich hier vor allem in Abhängigkeit von der Schulform: Häufiger als die Lehrer anderer Schulformen geben die Lehrer an Förder- bzw. Sonderschulen an, dass ihre Schule vollständig oder nahezu barrierefrei gestaltet sei.

#### Barrierefreiheit der Schule für Kinder mit Behinderung?

Ihre Schule ist für Schulkinder mit Behinderung

	vollständig barrierefrei %	nahezu barrierefrei <u>%</u>	überhaupt *) nicht barrierefrei %
insgesamt	15	31	52
Schulform:			
- Grundschule	9	30	60
<ul> <li>Haupt-/Real-/Gesamtschule</li> </ul>	13	33	54
- Gymnasium	16	32	50
- Förder-/Sonderschule	35	33	32
Inklusive Lerngruppen an Schule:			
- ja	13	36	51
- nein, aber geplant	18	38	42
<ul> <li>nein, nicht geplant</li> </ul>	19	21	59

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Von denjenigen, die angeben, dass ihre Schule nicht vollständig barrierefrei ist, glauben 42 Prozent, dass eine barrierefreie Gestaltung der Schule zu vertretbaren Kosten möglich wäre.

46 Prozent glauben dies nicht.

■ Wäre eine barrierefreie Gestaltung der Schule zu vertretbaren Kosten möglich? \*)

Es wäre zu vertretbaren Kosten möglich, ihre Schule barrierefrei zu gestalten, so dass Schüler mit körperlichen Behinderungen oder Sinnesbehinderungen dort lernen könnten

	ja <u>%</u>	nein **) 
insgesamt	42	46
Schulform: - Grundschule - Haupt-/Real-/Gesamtschule - Gymnasium	38 43 42	45 48 48
Inklusive Lerngruppen an Schule - ja - nein, aber geplant - nein, nicht geplant	: 45 47 38	47 34 53

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte, deren Schule nicht vollständig barrierefrei ist

<sup>\*\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

#### 1.4 Konkrete Erfahrungen mit inklusivem Unterricht

49 Prozent der befragten Lehrer geben an, dass es an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen gebe, 11 Prozent geben an, dass dies in naher Zukunft geplant sei.

In 34 Prozent der Fälle sind inklusive Lerngruppen derzeit nicht geplant.

Deutliche Unterschiede ergeben sich hier zwischen den jeweiligen Schulformen: Vor allem Lehrer an Gymnasien geben an, dass derzeit keine inklusiven Lerngruppen geplant sind.

#### Gibt es bereits inklusive Lerngruppen an der Schule?

Es gibt an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen

ja <u>o</u> ,	aber		nein, nicht geplar %	*) nt
insgesamt 4	9	11	34	
Schulform:				
- Grundschule 5	9	11	26	
- Haupt-/Real-/Gesamtschule 6	0	11	24	
- Gymnasium 2	8	15	50	

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

32 Prozent der befragten Lehrer geben an, dass sie selbst bereits in inklusiven Lerngruppen unterrichten.

Häufiger als im Durchschnitt tun dies Lehrer an Grundschulen.

#### Eigene Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen

	Es unterrichten auch selbst in inklusiven Lerngruppen
insgesamt	32
Schulform:	
- Grundschule	43
<ul> <li>Haupt-/Real-/Gesamtschule</li> </ul>	37
- Gymnasium	16

#### 2. Konkrete Erfahrungen an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Lehrer, an deren Schule es bereits inklusive Lerngruppen gibt, geben die Zahl der Kinder in diesen Gruppen im Durchschnitt mit 18 Kindern an.

Die Zahl der Kinder in diesen Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Schnitt mit 4 Kindern angegeben.

Allerdings trauen sich bei diesen Fragen zwischen 9 und 15 Prozent keine genaue Einschätzung zu.

#### Schülerzahl pro inklusiver Klasse/Zahl der Kinder mit Förderbedarf \*)

	Schülerzahl pro inklusiver Klasse	davon Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
	Durchschnitt	Durchschnitt
insgesamt	18,0	3,9
Schulform: - Grundschule - Haupt-/Real-/Gesamtschule - Gymnasium	17,9 18,1 18,2	3,2 4,1 2,9

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

<sup>\*\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

29 Prozent der Lehrer, die an Schulen unterrichten, in denen bereits inklusive Lerngruppen bestehen, geben an, dass die Klassengröße von inklusiven Klassen im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen verkleinert worden sei.

65 Prozent geben dagegen an, dass die Klassengröße beibehalten wurde, 4 Prozent, dass die Klasse sogar vergrößert wurde.

#### Entwicklung der Klassengröße von inklusiven Klassen? \*)

Die Klassengröße von inklusiven Klassen wurde im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen

	ver- kleinert <u>%</u>	beibe- halten <u>%</u>	ver- **) größert <u>%</u>
insgesamt	29	65	4
Schulform: - Grundschule - Haupt-/Real-/Gesamtschule - Gymnasium	16 40 20	77 56 73	7 2 5

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

<sup>\*\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Im Hinblick auf die Vorbereitung geben 45 Prozent der Lehrer, die selbst eine inklusive Lerngruppe unterrichten, an, dass es zuvor ein Gespräch mit der Schulleitung gegeben habe.

44 Prozent berichten, dass es vor der Übernahme einer inklusiven Lerngruppe ein Gespräch im Kollegium gegeben habe.

In 33 Prozent der Fälle gab es kein besonderes Vorgespräch.

Vorgespräche vor Übernahme einer inklusiven Lerngruppe? \*)

Bevor sie eine inklusive Lerngruppe übernommen haben, gab es ein Gespräch

mit der	im	kein besonderes **)
Schulleitung	Kollegium	Vorgespräch
<u>%</u>	<u>%</u>	%
45	44	

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte, die selbst eine inklusive Lerngruppe unterrichten \*\*) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

insgesamt

Die Mehrzahl der Lehrer, die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, gibt an, dass die Lehrkräfte nur wenige Wochen (55 %) oder weniger (5 %) Zeit hatten, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten.

22 Prozent geben an, dass die Lehrkräfte mehrere Monate (16 %) oder länger (7 %) dafür Zeit hatten.

#### Vorbereitungszeit für das inklusive Unterrichten \*)

Die Lehrkräfte hatten an Zeit, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten...

	eine Woche oder weniger %	wenige Wochen	mehrere Monate %		länger als ein Schuljahr %	**)
insgesamt	5	55	16	2	5	
Schulform: - Grundschule - Haupt-/Real-/Gesamtschule - Gymnasium	4 6 2	62 53 66	13 18 16	1 4 0	6 3 2	

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

<sup>\*\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "unterschiedlich"; "weiß nicht"

Der geringe Grad der Vorbereitung auf inklusiven Unterricht zeigt sich auch bei der Frage nach verschiedenen Maßnahmen.

- 32 Prozent geben an, dass die unterrichtenden Lehrkräfte bisher noch gar keine Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln konnten
- 31 Prozent geben an, dass keine der Lehrkräfte bislang an Lehrerfortbildungen speziell zur Inklusion teilgenommen hätten. Auch die Aussage, dass die Lehrkräfte begleitend zum inklusiven Unterricht eine Fortbildung wahrnehmen, wird von 38 Prozent der Lehrer verneint.

Nur wenige der Lehrer geben an, dass die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an ihrer Schule über sonderpädagogische Kenntnisse verfügen oder dass Inklusion ein Teil der Lehrerausbildung war.

 Einschätzungen zur Vorbereitung der inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an der eigenen Schule \*)

Folgende Aussagen treffen auf die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte zu:

	ja <u>%</u>	ja, teilweise	nein **) 
Die Lehrkräfte haben bereits Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln können	22	43	32
Die Lehrkräfte haben an Lehrerfort- bildungen speziell zur Inklusion teilgenommen	15	48	31
Die Lehrkräfte nehmen begleitend eine Fortbildung wahr	10	44	38
Die Lehrkräfte haben sonder- pädagogische Kenntnisse	6	35	57
Inklusion war Teil der Lehrerausbildung	4	9	82

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

<sup>\*\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

68 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen geben an, dass an ihrer Schule ein Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter zur Unterstützung zur Verfügung steht.

67 Prozent haben Unterstützung durch einen Sonderpädagogen.

Ein Schulpsychologe steht hingegen nur an 14 Prozent der Schulen, eine medizinische Assistenz nur an 4 Prozent der Schulen zur Verfügung.

#### Unterstützung vor Ort durch spezielles Personal? \*)

Es gibt an ihrer Schule folgende Personen zur Unterstützung vor Ort

	Sozialpädagoge bzw. –arbeiter 	Sonder- pädagoge <u>%</u>		medizinische **) Assistenz 	keinen davon %
insgesamt	68	67	14	4	9
Schulform: - Grundschule - Haupt-/Real-/Gesamtschule - Gymnasium	54 86 52	79 74 25	11 16 18	4 2 9	8 3 27

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

In den Fällen, in denen ein Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter oder ein Sonderpädagoge zur Verfügung steht, ist dies in jeweils etwa der Hälfte der Fälle an jedem Schultag der Fall, in der Hälfte der Fälle steht diese Person jedoch nur an ausgewählten Schultagen oder zu ausgewählten Zeiten zur Verfügung.

<sup>\*\*)</sup> Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

65 Prozent der Lehrer, die Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, geben an, dass solche Gruppen für gewöhnlich nur von einer Person unterrichtet werden.

34 Prozent geben an, dass solche inklusiven Lerngruppen für gewöhnlich von zwei oder mehr Personen unterrichtet werden.

Wo Letzteres der Fall ist, unterrichtet der Fachlehrer vor allem gemeinsam mit einem Sonderpädagogen (82 %), deutlich seltener dagegen gemeinsam mit einem anderen Fachlehrer (29 %), einem Assistenten (25 %) oder mit einem Lehrer in Ausbildung oder im Praktikum (18 %).

Wie viele Personen unterrichten in der inklusiven Lerngruppe? \*)

In der inklusiven Lerngruppe unterrichtet/unterrichten für gewöhnlich:

	eine Person	zwei Personen <u>%</u>	mehr als **) zwei Personen 
insgesamt	65	30	4
Schulform:			
- Grundschule	69	27	1
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	59	35	5
- Gymnasium	84	14	2

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

<sup>\*\*)</sup> Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

58 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen geben an, dass für Lehrkräfte an ihrer Schule, die in inklusiven Klassen unterrichten, Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um fachlichen Rat einzuholen.

- 32 Prozent geben an, dass dies nicht der Fall ist.
- Konkrete Ansprechpartner für fachlichen Rat vorhanden? \*)

Es gibt für die Lehrkräfte, die in inklusiven Klassen unterrichten, konkrete Ansprechpartner, um fachlichen Rat einzuholen

	ja <u>%</u>	nein **) 
insgesamt	58	32
Schulform: - Grundschule - Haupt-/Real-/Gesamtschule - Gymnasium	71 59 39	24 31 50

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

<sup>\*\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

<sup>\*\*\*)</sup> Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen

Als Ansprechpartner werden dabei vor allem Sonderpädagogen (60 %) genannt.

Weitere Ansprechpartner sind u.a. Förder- bzw. Sonderschullehrer (16 %), ein Beratungs- und Förderzentrum (12 %), die Schulleitung (10 %), ein Schulpsychologe oder ein Schulpsychologischer Dienst (9 %), die Schulbehörde (6 %), Sozialarbeiter (6 %), eine weitergebildete Lehrkraft (6 %) oder andere Kollegen (4 %).

#### Wer sind die konkreten Ansprechpartner? \*)

	insge- **
	samt
	0/0
– Sonderpädagoge	60
- Förder- bzw. Sonderschullehrer	16
– Beratungs– und Förderzentrum (BFZ)	12
- Schulleitung	10
- (Schul-) Psychologe / Schulpsychologischer Dienst	9
- Schulbehörde	6
- Sozialarbeiter	6
- weitergebildete Lehrkraft	6
- Kollegium allg.	4
- Therapeuten allg.	3
- verschiedene Förderzentren	2
- Integrationshelfer, Inklusionsbeauftragter	2
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)	2

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen mit konkreten Ansprechpartnern

<sup>\*\*)</sup> offene Abfrage, Nennungen ab 2 Prozent, Mehrfachnennungen möglich

Nur wenige der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen geben an, dass es an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen oder psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung gebe (7 %).

87 Prozent der Lehrer geben an, dass es keine derartigen Unterstützungsmaßnahmen gebe.

Unterstützungsmaßnahmen bei Belastungen durch die inklusive Unterrichtung? \*)

Es gibt an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen und psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung

	ja <u>%</u>	nein **) 
insgesamt	7	87
Schulform:		
- Grundschule	6	89
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	7	88
- Gymnasium	4	93

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen
\*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

<sup>\*\*\*)</sup> Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen

Auf die Frage, wer die Medikation übernimmt, wenn Kinder mit einer Behinderung während des Schulalltags Medikamente benötigen, zeigt sich ein Großteil der Lehrer (40 %) überfragt und kann dazu keine genauen Angaben machen.

19 Prozent nennen die Eltern des Kindes, 18 Prozent die jeweilige Lehrkraft, 9 Prozent die Schüler selbst, 6 Prozent eine medizinische Kraft.

#### Wer übernimmt die Medikation für Kinder mit Behinderung? \*)

Wenn die Kinder mit Behinderung während des Schultages Medikamente benötigen, übernimmt die Medikation

	%
die Eltern des Kindes	19
die jeweilige Lehrkraft	18
die Schüler selbst	9
eine medizinische Kraft	6
Schulbegleiter	4
Integrationsbeauftragter	3
Keine Kinder mit benötigter Medikation (am Tag) an der So	chule 5
weiß nicht	40

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte, an deren Schulen inklusive Lerngruppen vorhanden sind

<sup>\*\*)</sup> Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

<sup>\*\*\*)</sup> Tendenzangabe aufgrund geringer Fallzahlen

Im Hinblick auf die räumliche Ausstattung geben 75 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen an, dass an ihrer Schule Beratungszimmer zur Verfügung stehen.

An 55 Prozent der entsprechenden Schulen sind Räume für Kleingruppen vorhanden, in 54 Prozent der Fälle Differenzierungsräume.

35 Prozent geben an, dass an ihrer Schule Arbeitsplätze für Sonderpädagogen zur Verfügung stünden.

Lernbüros sind nur an 12 Prozent der betroffenen Schulen vorhanden.

#### Raumsituation an der Schule \*)

	Folgende Räumlichkeiten stehen an der Schule zur Verfügung 
Beratungszimmer	75
Räume für Kleingruppen	55
Differenzierungsräume	54
Arbeitsplätze für Sonderpädagogen	35
Lernbüros	12

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen



## Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer

Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen



## Studiendesign

Grundgesamtheit: Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland

Stichprobengröße: 1.003 Lehrerinnen und Lehrer,

davon 150 in Baden-Württemberg, 151 in Bayern und

225 in Nordrhein-Westfalen

Erhebungsmethode: Computergestützte Telefoninterviews (CATI)

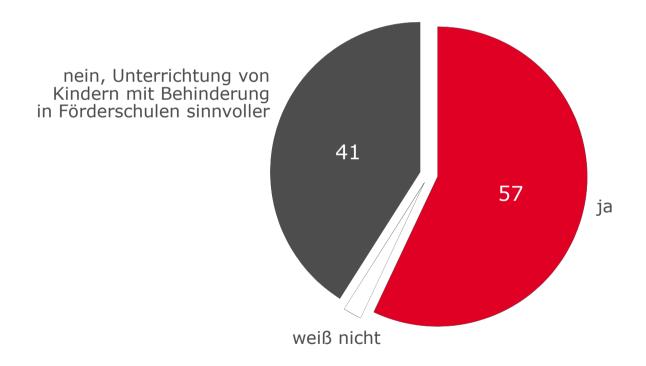
Erhebungszeitraum: 2. März bis 16. April 2015





## Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder sinnvoll?

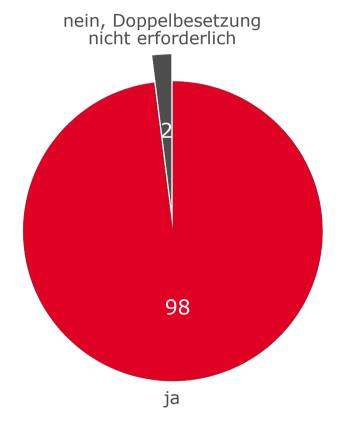
Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll





# Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen?

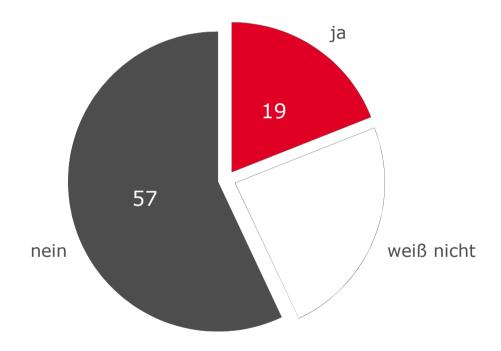
Es sollte in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben





## Ist eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen schulrechtlich vorgesehen?

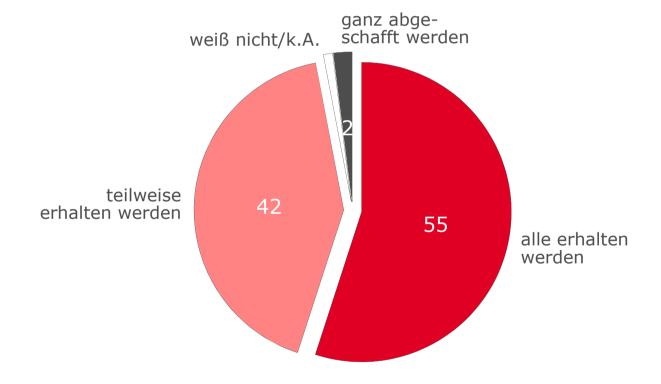
Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge ist im eigenen Bundesland schulrechtlich vorgesehen





## Meinungen zur Zukunft der Förder- und Sonderschulen

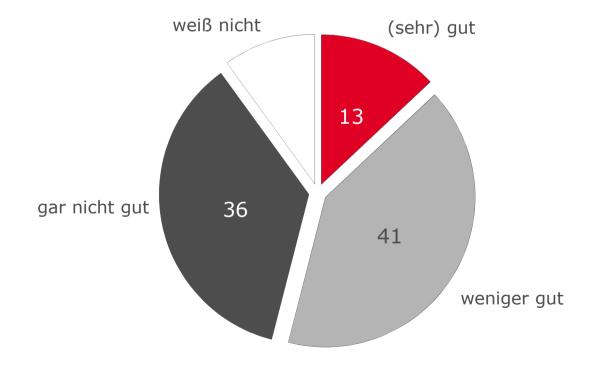
Wenn ein inklusives Schulsystem errichtet wird, sollten die bisherigen Förder- und Sonderschulen





## Beurteilung des Fortbildungsangebotes

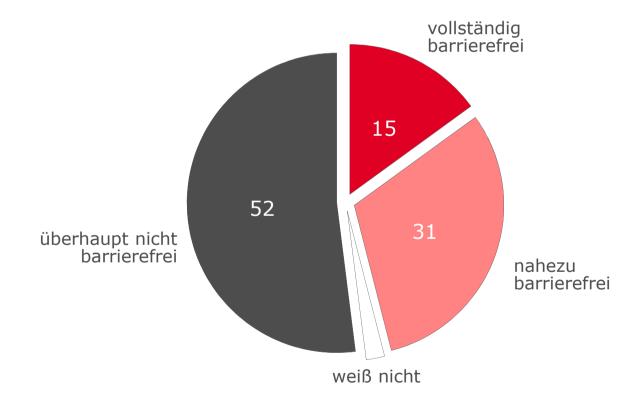
Das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, beurteilen als





## Barrierefreiheit der Schule für Kinder mit Behinderung?

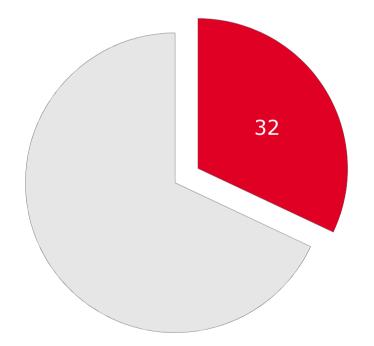
## Ihre Schule ist für Schulkinder mit Behinderung





## Eigene Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen

Es unterrichten auch selbst in inklusiven Lerngruppen





forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH Schreiberhauer Straße 30 10317 Berlin

Telefon: 030. 6 28 82-0 E-Mail: info@forsa.de







Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer – Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen

Ergebnisse einer repräsentativen Lehrerbefragung

Auswertung Nordrhein-Westfalen

21. April 2015 q5355/31531 Le

forsa Politik- und Sozialforschung GmbH Büro Berlin Schreiberhauer Straße 30 10317 Berlin Telefon: (0 30) 6 28 82-0

#### Vorbemerkung

Das Thema der Unterrichtung von Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen wird spätestens seit Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention und der begonnenen Umsetzung der "Inklusion" in den einzelnen Bundesländern zunehmend auch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und in den Medien diskutiert.

Gleichwohl ist bislang wenig darüber bekannt, wie die Lehrer an allgemeinbildenden Schulen selbst als – neben den Eltern und Schülern – direkt Betroffene zum Thema Inklusion stehen, welche Chancen und Probleme sie konkret sehen und welche Erfahrungen sie selbst bislang gemacht haben.

Vor diesem Hintergrund hat forsa im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) eine bundesweite Repräsentativbefragung unter Lehrern an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt, um in dieser Gruppe erstmals ein fundiertes Meinungsbild zum Thema Inklusion zu ermitteln.

Im Rahmen der Untersuchung wurden bundesweit insgesamt 1.003 Lehrer \*) (davon 225 in Nordrhein-Westfalen) an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland befragt.

Die Erhebung wurde vom 2. März bis 16. April 2015 mithilfe computergestützter Telefoninterviews durchgeführt. Die Untersuchungsbefunde werden im nachfolgenden Ergebnisbericht vorgestellt.

Die ermittelten Ergebnisse können lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 3 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Lehrer an allgemeinbildenden Schulen übertragen werden.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>\*)</sup> Im vorliegenden Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

### 1. Generelle Meinungen und Einstellungen zur Inklusion an Schulen

#### 1.1 Meinungen zur gemeinsamen Unterrichtung

Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch in Deutschland in Kraft getreten ist, sollen Kinder mit einer Behinderung grundsätzlich das Recht haben, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinen Schule unterrichtet zu werden.

Unter der Voraussetzung, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen in Deutschland für einen inklusiven Unterricht sichergestellt wäre, halten 57 Prozent der befragten Lehrer bundesweit sowie 54 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll.

41 Prozent der Lehrer bundesweit, 42 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen halten es hingegen auch im Falle entsprechender finanzieller und personeller Rahmenbedingungen für sinnvoller, wenn Kinder mit einer Behinderung in speziellen Förderschulen unterrichtet werden.

#### Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder sinnvoll?

Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll

	ja	nein, *) Unterrichtung von Kindern mit Behinderung
	<u>%</u>	in Förderschulen sinnvoller %
insgesamt	57	41
Nordrhein-Westfalen	54	42

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

#### 1.2 Argumente für und gegen eine gemeinsame Unterrichtung

Die Lehrer wurden dann offen und ohne Vorgaben danach gefragt, was aus ihrer Sicht für die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung spricht.

Am häufigsten genannt werden dabei die Förderung sozialer Kompetenzen der Schüler bzw. ein "Voneinanderlernen" und die Förderung von Toleranz gegenüber Kindern mit einer Behinderung.

Auch wird von einer gemeinsamen Unterrichtung die (bessere) Integration von Kindern mit einer Behinderung erwartet.

Eine Zahl von Lehrern weist aber bereits bei dieser Frage nach den Argumenten für eine gemeinsame Unterrichtung auf mögliche Probleme hin wie z.B. die Art der Behinderung, die Mittelausstattung der Schulen oder die Ausbildung der Lehrer.

#### Was spricht <u>für</u> eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung?

	insge- *) samt
	0/0
- Förderung sozialer Kompetenzen	34
- Förderung von Toleranz	30
- (bessere) Integration von Kindern	
mit Behinderung	27
- soziales Lernen (gemeinsam/	
voneinander Lernen)	25
<ul> <li>Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen</li> </ul>	11
- bessere Chancen und Förderung von Kindern	
mit Behinderung	8
- Recht auf Gleichbehandlung (Menschenrecht)	6
- Nutzen abhängig von Art der Behinderung	7
- Nutzen abhängig von der Mittelausstattung	
(Räumlichkeiten, Personal, etc.)	5
- Nutzen abhängig von der Schwere der Behinderung	2
<ul> <li>Nutzen abhängig von der Ausbildung der Lehrer</li> </ul>	2
- allg. negative Äußerungen über Inklusion	6
- nichts, weiß nicht	6

<sup>\*)</sup> offene Abfrage, Nennungen ab 2 Prozent, Mehrfachnennungen möglich

Bei der – ebenfalls offen und ohne jede Vorgabe gestellten – Frage nach den Argumenten, die gegen eine gemeinsame Unterrichtung sprechen, werden sowohl grundsätzliche (pädagogische) Argumente genannt als auch solche, die sich auf die Ausstattung der Schulen und die Qualifizierung des Personals beziehen.

Der häufigste grundsätzliche Einwand betrifft das Argument, dass eine individuelle Förderung beider Gruppen bei einer gemeinsamen Unterrichtung nicht möglich sei. Weitere Argumente sind eine Überforderung der Kinder mit einer Behinderung bzw. die Benachteiligung der Kinder ohne eine Behinderung. Auch die Überforderung der Lehrkräfte wird als Gegenargument genannt.

Unter den Gründen gegen eine gemeinsame Unterrichtung, die sich auf die fehlenden Rahmenbedingungen beziehen, wird vor allem das fehlende Fachpersonal an Regelschulen und die dafür unzureichende Ausbildung der Lehrer genannt. Dann folgen die materielle und finanzielle Ausstattung der Schulen, die aus Sicht der Lehrer gegen eine gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung sprechen.

Auch bei dieser Frage wird von einem Teil der Lehrer angemerkt, dass das Für und Wider einer gemeinsamen Unterrichtung auch abhängig ist von der Art bzw. der Schwere der Behinderung eines Kindes.

## Was spricht <u>gegen</u> die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung?

	insge- *) samt <u>%</u>
<ul><li>individuelle Förderung beider Gruppen nicht möglich</li><li>Regelschule kann erhöhten Förderbedarf behinderter</li></ul>	19
Kinder nicht leisten  - Benachteiligung nicht behinderter Schüler durch	15
Inklusion (Lernbehinderungen)  - Überforderung/Frustration der behinderten Kinder	11
in der Regelschule	10
– Überforderung der Lehrkräfte	8
- Heterogenität der Leistungsfähigkeit	7
- Ausgrenzung/Diskriminierung behinderter Kinder	6
- leistungsorientiertes (dreigliedriges) Schulsystem	4
- Inklusion muss immer eine Einzelfallentscheidung sein	4
- fehlender "Schutzraum" für Behinderte in der Regelschu	
- zusätzlicher Zeitaufwand	3
- fehlendes (Fach-) Personal an Regelschulen	28
- mangelnde Ausbildung der Lehrer für Inklusion	17
- ungenügende materielle Ausstattung (Größe	
der Klassenräume, Aufzüge, etc.)	16
- mangelnde finanzielle Ausstattung für Inklusion	14
- Größe der Schulklassen	10
- allg. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen für	
Inklusion nicht gegeben	8
- abhängig von Art der Behinderung	12
- abhängig von der Schwere der Behinderung	6
- nichts, weiß nicht	6

<sup>\*)</sup> offene Abfrage, , Nennungen ab 3 Prozent, Mehrfachnennungen möglich

## 1.3 Meinungen zur praktischen Ausgestaltung der Inklusion

Praktisch alle Lehrer sowohl bundesweit als auch in NRW sind der Auffassung, dass es in inklusiven Schulklassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben sollte.

Fast niemand hält dies für überflüssig.

Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen?

Es sollte in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben

	ja	nein, *) Doppelbesetzung nicht erforderlich
	<u>%</u>	0/0
insgesamt	98	2
Nordrhein-Westfalen	97	2

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Die überwältigende Mehrheit der Lehrer bundesweit (88 %) wie auch in Nordrhein-Westfalen (92 %) ist auch der Auffassung, dass es eine solche Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge immer und nicht nur zeitweilig geben sollte.

Nur 11 Prozent der Lehrer bundesweit (8 % der Lehrer in NRW) halten eine zeitweilige Doppelbesetzung für ausreichend.

■ Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen? \*)

Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge sollte es geben

	immer <u>%</u>	nur zeitweilig **) %
insgesamt	88	11
Nordrhein-Westfalen	92	8

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte, die für eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen sind

<sup>\*\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Nur 19 Prozent der befragten Lehrer geben an, dass eine solche Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagogen in ihrem Bundesland schulrechtlich vorgesehen ist. Von den Lehrern in Nordrhein-Westfalen geben dies 17 Prozent an.

57 Prozent der Lehrer bundesweit und 64 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen geben an, dass dies nicht vorgesehen ist.

24 Prozent der Lehrer bundesweit und 19 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen wissen es nicht.

Ist eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen schulrechtlich vorgesehen?

Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge ist im eigenen Bundesland schulrechtlich vorgesehen

	ja	nein	weiß nicht
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
insgesamt	19	57	24
Nordrhein-Westfalen	17	64	19

Von den Lehrern, die meinen, dass in ihrem Bundesland eine Doppelbesetzung vorgesehen ist, geben wiederum nur 10 Prozent an, das diese Doppelbesetzung schulrechtlich ständig vorgesehen sei. 73 Prozent berichten, dass diese Doppelbesetzung nur zeitweilig vorgesehen sein.

Die überwältigende Mehrheit der Lehrer sowohl bundesweit als auch in Nordrhein-Westfalen (jeweils 97 %) spricht sich dafür aus, auch bei Einrichtung eines inklusiven Schulsystems die bisherigen Förder- und Sonderschulen alle (55 bzw. 58 %) oder mindestens teilweise (42 bzw. 39 %) zu erhalten.

Nur 2 Prozent der Lehrer bundesweit bzw. in Nordrhein-Westfalen halten Förder- und Sonderschulen perspektivisch für entbehrlich.

#### Meinungen zur Zukunft der Förder- und Sonderschulen

Wenn ein inklusives Schulsystem errichtet wird, sollten die bisherigen Förder- und Sonderschulen

	alle erhalten werden <u>%</u>	nur teilweise erhalten werden 	ganz abge- *) schafft werden 
insgesamt	55	42	2
Nordrhein-Westfalen	58	39	2

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Die bereits oben erwähnte Kritik der Lehrer an der mangelnden Vorbereitung auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen zeigt sich auch bei der Frage nach dem Fortbildungsangebot: Nur 13 Prozent der Lehrer bundesweit und 9 Prozent der Lehrer in NRW beurteilen das Fortbildungsangebot in ihrem Bundesland, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, als (sehr) gut.

Die Mehrheit der Lehrer bundesweit (77 %) bzw. in NRW (86 %) beurteilen das Fortbildungsangebot hingegen als weniger (41 bzw. 39 %) oder überhaupt nicht gut (36 bzw. 47 %).

#### Beurteilung des Fortbildungsangebots

Das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, beurteilen als ...

	(sehr) gut <u>%</u>	weniger gut 	gar *) nicht gut 
insgesamt	13	41	36
Nordrhein-Westfalen	9	39	47

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

75 Prozent der Lehrer in Deutschland und 80 Prozent der Lehrer in NRW geben an, dass an ihrer Schule bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

In 9 Prozent der Fälle bundesweit (11 Prozent in NRW) ist dies geplant, 14 Prozent bundesweit geben an, dass dies nicht geplant sei (8 % in NRW).

Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf?

An der eigenen Schule werden bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet

	ja	nein, aber geplant	nein, *) nicht geplant
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
insgesamt	75	9	14
Nordrhein-Westfalen	80	11	8

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit geben nur 15 Prozent der Lehrer im gesamten Bundesgebiet bzw. 14 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen an, dass ihre Schule für Schulkinder mit einer Behinderung vollständig barrierefrei sei.

31 bzw. 30 Prozent geben an, dass ihre Schule nahezu barrierefrei sei.

In ungefähr der Hälfte der Fälle im gesamten Bundesgebiet (52 %) und in NRW (55 %) ist die eigene Schule hingegen überhaupt nicht barrierefrei.

#### Barrierefreiheit der Schule für Kinder mit Behinderung?

Ihre Schule ist für Schulkinder mit Behinderung

	vollständig barrierefrei %	nahezu barrierefrei <u>%</u>	überhaupt *) nicht barrierefrei 
insgesamt	15	31	52
Nordrhein-Westfalen	14	30	55

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

Von denjenigen, die angeben, dass ihre Schule nicht vollständig barrierefrei ist, glauben 42 Prozent der Lehrer bundesweit, dass eine barrierefreie Gestaltung der Schule zu vertretbaren Kosten möglich wäre. Von den Lehrern in Nordrhein-Westfalen meinen dies 37 Prozent.

46 Prozent der Lehrer bundesweit und 50 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen glauben dies nicht.

■ Wäre eine barrierefreie Gestaltung der Schule zu vertretbaren Kosten möglich? \*)

Es wäre zu vertretbaren Kosten möglich, ihre Schule barrierefrei zu gestalten, so dass Schüler mit körperlichen Behinderungen oder Sinnesbehinderungen dort lernen könnten

	ja <u>%</u>	nein **) 
insgesamt	42	46
Nordrhein-Westfalen	37	50

<sup>\*)</sup> Basis: Befragte, deren Schule nicht vollständig barrierefrei ist

<sup>\*\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

#### 1.4 Konkrete Erfahrungen mit inklusivem Unterricht

49 Prozent der befragten Lehrer bundesweit geben an, dass es an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen gebe, 11 Prozent geben an, dass dies in naher Zukunft geplant sei. Von den Lehrern in Nordrhein-Westfalen sagen 59 Prozent, dass es an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen gäbe.

In 34 Prozent der Fälle bundesweit (21 % in Nordrhein-Westfalen) sind inklusive Lerngruppen derzeit nicht geplant.

#### Gibt es bereits inklusive Lerngruppen an der Schule?

Es gibt an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen

	ja	nein, aber geplant	nein, *) nicht geplant	
	<u>%</u>	<u>%</u>	%	
insgesamt	49	11	34	
Nordrhein-Westfalen	59	15	21	

<sup>\*)</sup> an 100 Prozent fehlende Angaben = "weiß nicht"

32 Prozent der befragten Lehrer bundesweit und 40 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen geben an, dass sie selbst bereits in inklusiven Lerngruppen unterrichten.

## ■ Eigene Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen

	Es unterrichten auch selbst in inklusiven Lerngruppen %
insgesamt	32
Nordrhein-Westfalen	40



## Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer

Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen Auswertung Nordrhein-Westfalen



## Studiendesign

Grundgesamtheit: Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland

Stichprobengröße: 1.003 Lehrerinnen und Lehrer,

davon 225 in Nordrhein-Westfalen

Erhebungsmethode: Computergestützte Telefoninterviews (CATI)

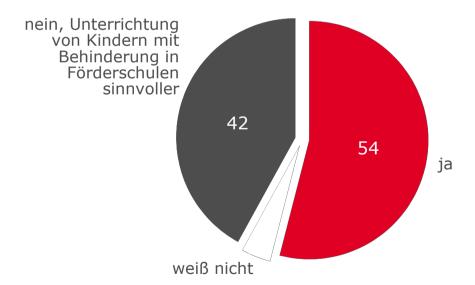
Erhebungszeitraum: 2. März bis 16. April 2015

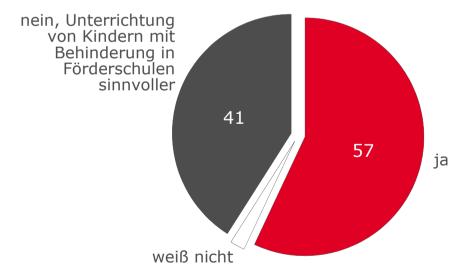


## Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder sinnvoll?

Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll

Nordrhein-Westfalen



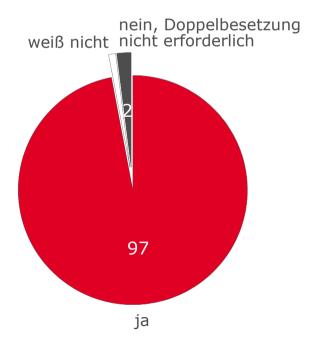


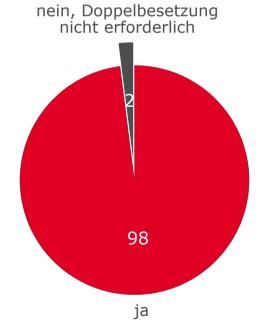


# Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen?

Es sollte in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben

### Nordrhein-Westfalen



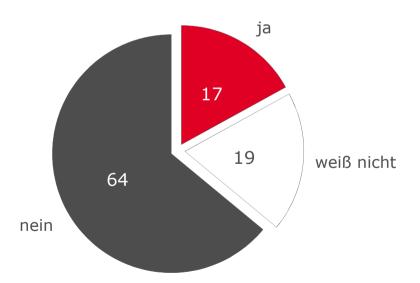




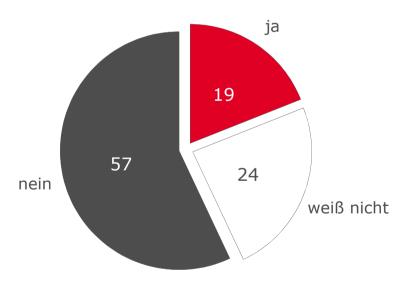
# Ist eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen schulrechtlich vorgesehen?

Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge ist im eigenen Bundesland schulrechtlich vorgesehen

### Nordrhein-Westfalen



## Deutschland insgesamt



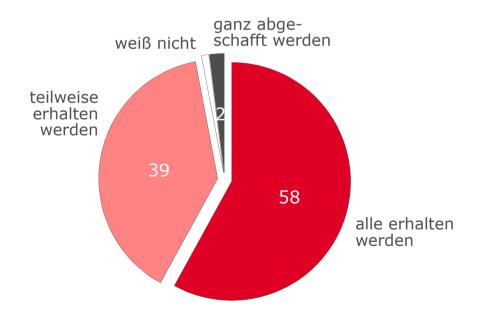
/erband Bildung und Erzieh Angaben in Prozent

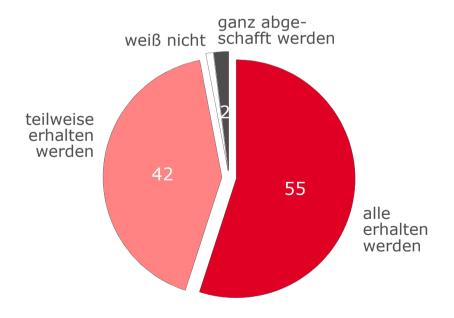


## Meinungen zur Zukunft der Förder- und Sonderschulen

Wenn ein inklusives Schulsystem errichtet wird, sollten die bisherigen Förder- und Sonderschulen

## Nordrhein-Westfalen





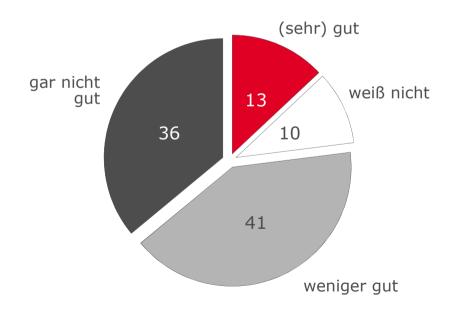


## Beurteilung des Fortbildungsangebotes

Das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, beurteilen als

## Nordrhein-Westfalen

# gar nicht gut 47 39 weniger gut

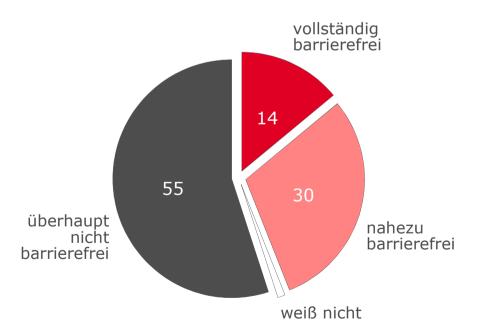


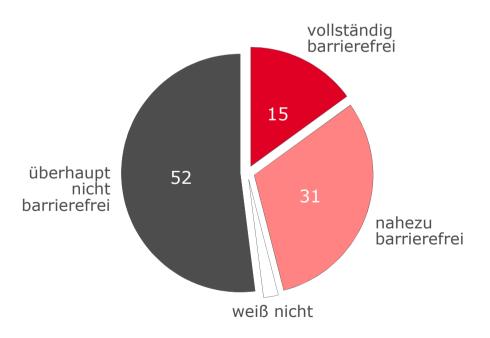


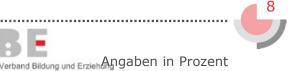
# Barrierefreiheit der Schule für Kinder mit Behinderung?

## Ihre Schule ist für Schulkinder mit Behinderung

## Nordrhein-Westfalen



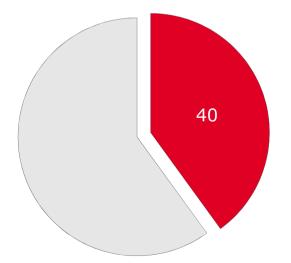


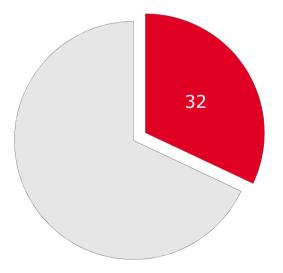


## Eigene Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen

## Es unterrichten auch selbst in inklusiven Lerngruppen

Nordrhein-Westfalen







forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH Schreiberhauer Straße 30 10317 Berlin

Telefon: 030. 6 28 82-0 E-Mail: info@forsa.de









#### **UN-Behindertenrechtskonvention**

In New York wurde am 30. März 2007 von der Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichneten.

Mit diesem Vertragswerk verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung ihrer Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Im Artikel 24 wird das Recht auf inklusive Bildung festgeschrieben, das im deutschen Sprachraum jedoch fälschlicherweise als "integrative Bildung" umgedeutet wird.

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention trat am 24. Februar 2009 in Deutschland in Kraft.

Am 26. März 2009 ist in Deutschland das "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" der Vereinten Nationen in Kraft getreten.

#### Artikel 24 - Bildung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
  - a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
  - b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
  - c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
  - a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden:





\_\_\_\_\_\_

- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inklusiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern:
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration [Inklusion] wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.
- (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem
  - a) erleichtern die das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
  - b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
  - c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.
- (4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.
- (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.